

Ya
4560





F. H. 27, 5.

manus

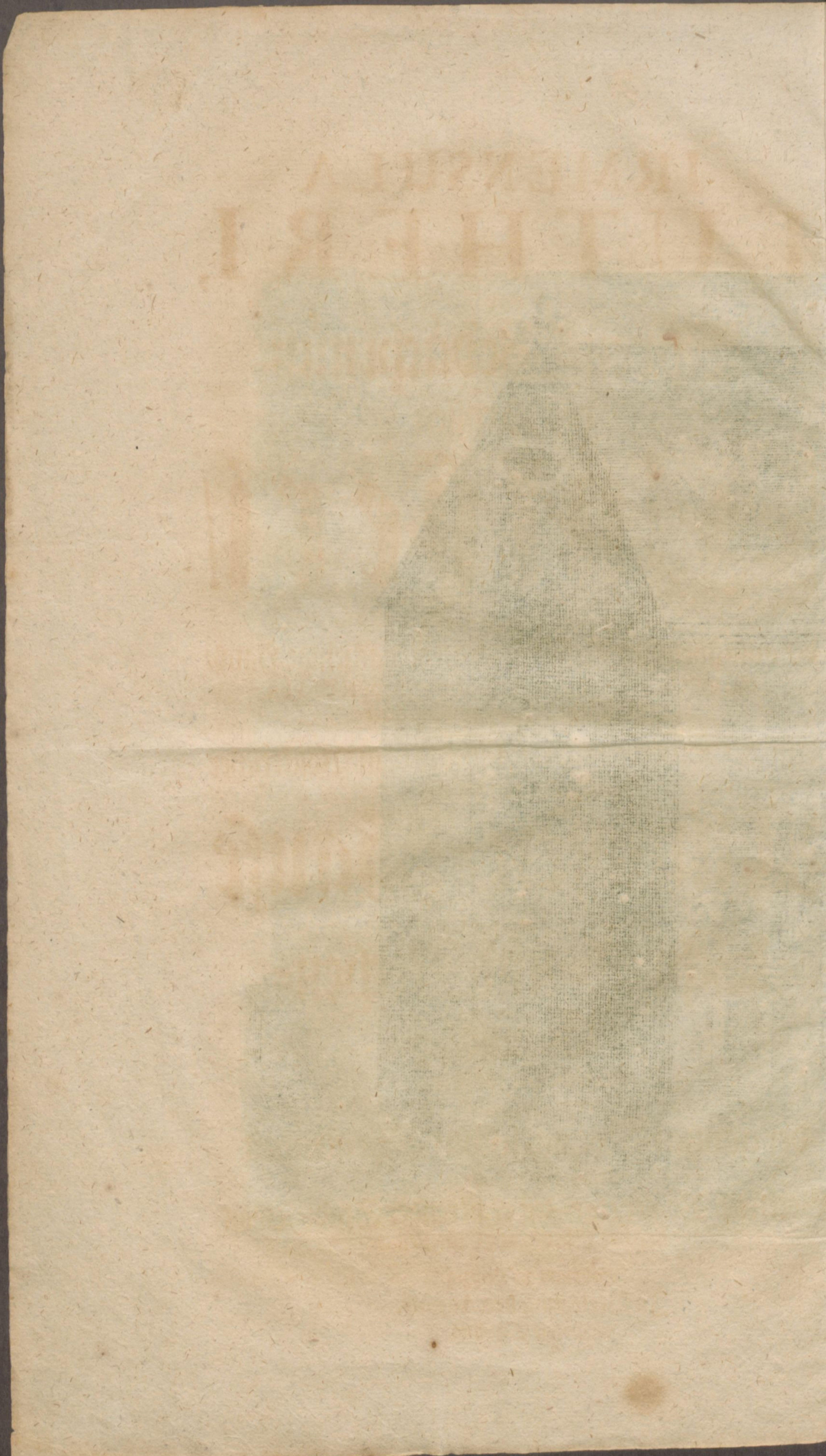
Ya
4560

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(S.A.M.E.)







L



der c

Am



de

Got



IRMENSULA
LUTHERI,

oder
Ehren-Bedächtniß
des Grossen

Lutheri

In
der ausführlichen Beschreibung/ wie dasjenige Haus/
darinne derselbe zu Eisleben gebohren worden/ von
dem Rathe daselbst aufferbauet/

Am 31. Octobris 1693. solenniter, in Goldreicher
Versammlung/ zu einen

Almosen = Hause

auch
Schreib- und Rechen-
Schule/

eingeweiht worden/

Welche hierdurch
der ganzen Evangelischen Christenheit
wolte kund machen/

Gottfried Bogler / der Zeit regierender Stadt-Boigt
bey der Alt-Stadt Eisleben.

Gedruckt zu Leipzig/
In Verlegung des Autoris,
mit Götzens Schrifften.

IRMENSULA
LUTHERI

Einige Bedenken

des



der...
...
...
...
...

Einige Bedenken

des

...

...

...

...

...

...

...

...

...



Als Haus / darinne der sel. Herr D. Martin Luther den 10. Novembr. Anno 1483. gebohren worden / liegt in der Alt-Stadt Eisleben / auf der so genannten Längen Gassen / ist von dem Rathe daselbst im Jahr 1693. wiederum mit zwey Geschos erbauet worden / und ist solches von aussen / wie das vorherstehende Kupffer-Blat weiset / zu sehen / unten in dem Hause ist eine Stube / worinne die Schule gehalten wird / in dem untersten Vor-Hause ist zur linken Hand / wenn man von der Gassen in das Haus gehet / des sel. Herrn D. Lutheri Bildniß auff Holz gemahlet / welches vormahls über der Haus-Thüre auf der Gassen an die hundert Jahr und drüber angeschlagen gestanden / über diesem Bilde stehen folgende Worte:

Anno 1483. ist Doctor Martinus Luther in dem Hause gebohren / und zu S. Peter getaufft.

Unter dem Bilde stehet folgende Schrift:

Hostis. Eram. Papæ. Sociorum. Pestis. Et Hujus;
 Vox. Mea. Cum. Scriptis. Nil. Nisi. Christus. Erat;
 A. P. O. R. clv. lxxciv. Mense. Majo. Renovata. B. X. T.

In dem obersten Stockwercke ist durch das ganze Haus ein Saal / auff demselben stehen zu der rechten Hand folgende Chur-Fürsten von Sachsen / auf Leinwand gemahlet / in Lebens-Größe und Chur-Habit:

- I. Fridericus Tertius Elector.
- II. Johannes Elector.
- III. Johannes Fridericus Elector.
- IV. Mauritius Elector.
- V. Augustus Elector.
- VI. Johannes Georgius Primus Elector.
- VII. Johannes Georgius Secundus Elector.
- VIII. Johannes Georgius Tertius Elector.
- IX. Johannes Georgius Quartus Elector.
- X. Fridericus Augustus Elector.

Auf der linken Seiten stehen in eben solcher Lebens-Größe abgemahlet:

- I. Der sel. D. Martin Luther.
- II. Philippus Melanchthon.
- III. Der Hoch-Wohlgebohrne Herr / Herr Friedrich von Kospoth / Herr zu Gossa / Chur-Fürstl. Sächs. Hochansehnlicher Geheime Rath und Ober-Auffseher der Graffschafft Mansfeld / &c.



An der Decke des Saales seynd lauter Wolcken gemahlet/
in der Mitten aber eine Oeffnung des Himmels/ allda sich ein
Engel in Lebens-Größe præsentiret/welcher in der einen Hand
eine Posaune/ in der andern Hand aber folgende Schrift hält:
Ich habe ein ewiges Evangelium/ zu verkündigen de-
nen/ die auf Erden sitzen und wohnen/ und allen
Heyden/ und Geschlechten/ und Sprachen/ und
Völkern.

In dem Saal stehet ein Tisch/darauff ein aus Holz zier-
lich geschnitzter Schwaan/welcher starck versilbert/gesetzet.

An dem Saale ist noch eine Stube/darein der Rath resol-
viret/nach und nach eine Bibliothec zu stifften.

Als nun das Haus/wie es iezo stehet/zu recht gemachet/
wurde solches den 31. Octobris, Die Reformationis Lutheri, mit
folgenden Ceremonien eingeweihet:

1. Versammlete sich/ermeldten Tages/der ganze Rath und
die Bürgerschaft in schwarzen Habit und Mänteln/ in igtge-
dachten Hause/darauf denn gleichfalls die erbetene Geistlich-
keit/und andere vornehme Personen/sich einfunden/und von de-
nen bestellten Marschallen in den Saal geführet wurden.

2. Wurde Sr. Excellenz, der Churf. Sächs. Herr Gehei-
me Rath und Ober-Auffseher/der von Köploth/von dem Ra-
the in der Haus-Thüre angenommen/von denen Marschallen
gleichfalls in den Saal geführet/welchem der ganze Rath und
die Bürgerschaft in ihrer Ordnung dahin nachfolgte.

3. Als die Anwesenden insgesamt sich gesetzt/wurde mucifirt/
Herr Gott/dein göttlich Wort/ist lang verdunckelt blieben.

4. Hierauff wurde die zu diesem Actu gefertigte/zu Ende be-
findliche Arie,abgesungen.

5. Hiernächst trat der regierende Stadt-Boigt/Gottfried
Bogler/an den vorhingedachten Tisch/und hielt die sub A hier-
an gedruckte Einweihungs-Rede.

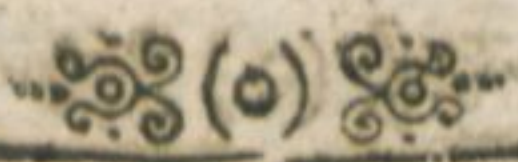
6. Als dieser wieder abgetreten/wurde gesungen: Erhalt
uns **H**err bey deinem Wort.

7. Nach diesem trat der Syndicus, Herr Andreas Arnold
Kather/an den Tisch/hielt die sub B angefügte Oration, und
verlasse darauff

8. Die sub C befindliche Foundation-Allmosen-Ordnung/
und die darüber erhaltene Confirmation.

Als dieses zu Ende/und der Syndicus abgetreten/wurde ge-
sungen: **H**err **G**ott dich loben wir/und endigte sich also in
Gottes Nahmen der ganze Actus.

JESUS



A.

JESUS sey mein erstes Wort/
Das ich führ' an diesem Ort/
JESUS führe meine Wort/
JESUS sey mein starcker Hort.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/

Herrn

Johann Georgen

des Vierdten/

Herzogens zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch
Engern und Westphalen/ des Heiligen Röm. Reichs
Erz-Marschallens und Chur-
Fürstens/ 2c. 2c.

Meines Gnädigsten Herrns/ 2c.

Hochansehnlicher Geheimer Rath und Ober-Auffseher
der Graffschafft Mannsfeld/ 2c.

Hoch- Wohlgebohrner 2c.

Hochgebietender Herr/ 2c.

Auch allerseits Hohe und Bornehme Anwesende.

Es ist meiner Benigkeit auffgetragen worden/
Ihnen allerseits zu eröffnen/ aus was vor Ur-
sachen diese heutige Zusammenkunfft angestellet
ien; Es hat nehmlich der Rath der Alten Stadt
Eisleben bey sich erwogen/ dasjenige/ womit
der Meister der Epistel an die Ebräer alle recht-
schaffene Christen in dem 13. Cap. auffmuntert/
wenn er sezet: Gedencket an eure Lehrer/ die euch das
Wort Gottes gesaget haben/ welcher Ende schauet an/
und folget ihrem Glauben nach. Der gelehrte Balduinus in
seinem Commentario über diese Worte hält dafür/ daß der Heil.
Geist durch das Gedencken/ Reverentiam erga Ministros Eccle-
siaz, Ehrerbietigkeit gegen die Lehrer/ erfordere; Wan so wohl der
Göttliche Befehl/ unter der Verheissung eines langen Lebens/

B

als

als auch die natürliche Schuldigkeit haben will/daß wir die je-
nigen/von welchen wir das Vivere, das blossse Leben haben/eh-
ren und respectiren sollen; Um so viel mehr sollen wir solches
denen jenigen / von welchen wir das bene vivere haben / und
recht wohl und Christlichen zu leben/angewiesen werden/erwei-
sen; Ich will nicht hoffen / daß iemand sey / der sich nicht mit
mir vereinige/und dafür halte/daß denen Lehrern/so das Wort
Gottes sagen / und den Weg zum Himmel zeigen / die Ehre
vornehmlich gebühre; Der in den dritten Himmel unterrich-
tete Paulus vermahnet seine Thessalonicher mit folgenden
Worten: Wir bitten euch aber lieben Brüder / daß ihr
erkennet die an euch arbeiten/und euch fürstehen in dem
Herrn / und euch vermahnen/habt sie desto lieber um
ihres Werckes willen / und seyd friedsam mit ihnen;
Und die Eltisten / schreibet er an seinen Timotheum, Die
wohl fürstehen/die halte man zwiefacher Ehren werth/
sonderlich die arbeitē am Wort. Hierüber soll uns zu einer
rechten Ehrerbietung auffmuntern diejenige Prærogativa, wel-
che der Heilige Geist solchen Arbeitern am Wort beygelegt/
wenn er saget: Die Lehrer aber werden leuchten wie des
Himmels Glantz/und die zur Gerechtigkeit/verstehē die
Göttliche Gerechtigkeit / gewiesen haben / wie die Ster-
nen immer und ewiglich. Dahero ist zu rühmen/wie das
Jüdische Volck und andere warhafftse Christen ihre Lehrer in
Ehren halten; Was vor grosse Ehre wurde nicht von denen
Israeliten dem Priester Aaron erwiesen? Der Heilige Geist
hat es in dem 20. Cap. des 4ten Buchs Mose folgender Gestalt
angemercket: Als die ganze Gemeine sahe/daß Aaron
todt war / beweineten sie ihn dreyßig Tage das ganze
Haus Israel; Was machte der König Saul und das
ganze Haus Israel vor grosse Reflexion auff ihren Priester
und Propheten Samuel / denn als derselbige gestorben / ver-
sammlete sich ganz Israel/bearuben ihn / und beweineten ihn
dreyßig Tage lang/was vor Respect und Furcht hatte der Pro-
phet Nathan bey denen Königen David und Salomon; Der
Kaiser Constantinus Magnus demüthigte sich in dem Nice-
nischen Concilio gegen die anwesenden Priester / dergestalt/
daß er sich auf einen weit niedrigeren Stuhl / als dieselben sassen/
gesetzet; Der König in Pohlen, Boleslaus, hat sich niemahls
nieder-

niedergesetzt/wenn er mit einem Priester geredet; Kayser Ferdinandus der Erste / hat seinen Hof-Prediger allezeit den Stuhl selber gesetzt/mit entblößetem Haupte vor ihm gestanden/und gesagt: Setzet euch nieder / Herr Vater/und bedeckt das Haupt/denn auf dieser Banck send ihr Richter/und ich bin Beklagter; Wie lieb und werth hatten die theuren Chur-Fürsten zu Sachsen/**Friedrich der Dritte**/mit dem Zunahmen der Weise/**Johannes der Beständige** / und **Johann Friedrich** / allerseits höchstseel. Andenckens / unsern grossen LUTHERUM, sie beschützten denselben fast wider die ganze Welt/der Durchlauchtigste Chur-Fürst/**Johann Friedrich**/ bezeigte seine Liebe unter andern vielen auch darinne; Indem unser seel. Vater LUTHERUS einsmahls zu Schmalkalden gefährlich darnieder lag/und dieser theure Chur-Fürst allda denselben des Tages öffters besuchete/ jener aber diesem sein Weib und Kinder nach seinem Tode recommendirte/ ließ höchstgedachter Chur-Fürst diese tröstliche Worte von sich hören; **Euer Weib soll mein Weib/ und eure Kinder meine Kinder seyn;** Der Glorwürd. Chur-Fürst/**Augustus** / hatte seine einzige Ergößlichkeit / wenn er seinen andächtigen Geser bey sich haben und ihm Ehre erweisen kundte / er würdigte auch denselben zu zweyen seiner Chur-Fürstl. jungen Herrschafft zu einem Tauffzeugen zu erwählen/hat auch öffters mit eigener hohen Hand dessen Predigten nachgeschrieben; Wie sehr er denen Lehrern und Priestern zugethan gewesen/ist unter andern daraus zu ersehen / daß er zu Erhaltung derselben Birben und Wäysen eine Tonne Goldes zu einem Capital gestiftet/davon die Zinsen noch bis dato darzu angewendet werden; Wie der höchstseel. Chur-Fürst **Johann George der Andere** / Glorwürdigsten Andenckens / seinen Weller und seinen Geyer geliebet/wie er jenen bey seinem Grabe in eigener hohen Person beweinet / diesen aber gar mit sich in den Todt genommen /solches alles schwebet bey uns noch in frischen Gedächtnuß. Es gedencken zwar die Papisten an ihre vermeynten Lehrer und Heiligen auch /und erweisen ihnen grosse Ehre/ denn so manches Kloster/so manche Kirche/so manches Land/so manche Stadt / so manchem Heiligen ist es gewiedmet / so manche Facultät / so manche Kranckheit / so mancher Heiliger ist ihnen zum Patron gesetzt. Wem ist nicht bekant /wie die Teutschen / als ihren Schuß-Engel/ehrenden Georgium, die Italiaaner Petrum & Paulum, die Franzosen Dionysium, die Spanier

(o)

nier Jacobum, die Ungarn Ludovicum, oder Mariam, die Böhmen Venceslaum, die Pohlen Stanislaum, die Moscovitter Nicolaum, die Preussen Albertum, die Thüringaer Bonifacium, und so weiter / die Stadt Augspurg venerirt St. Ulrichen / Bedia St. Marcum, Söln die heiligen drey Könige / Wien S. Stephan, und so ferner. Ingleichen hat auch eine iedwede Facultät und Profession ihren sonderlichen Heiliaen / die Theologi Augustinum, die Juristen Ivonem, die Medici Damianum, die Mahler St. Lucam, die Schmiede Eulogium, die Tuchmacher Severum, die Schneider Guttmannen, die Schuster Crispinum, die Schiff-Leute Nicolaum, und wie sie ferner heißen; Über diß so ist keine Kranckheit / darinne nicht ein sonderlicher Heiliaer geehret werde. In der Pestilenz wird angeruffen St. Sebastian, wegen des Fiebers St. Petronella, wider die Giffst St. Johannes, wider das Zahnweh St. Apollonia, wider die bösen Augen St. Otilia; in Kindes-Nöthen soll helfen Margaretha / und wegen des Steins Liborius, ja was noch ärgerlicher ist / so hat man auch einem jeden unvernünftigen Thiere einen Heiligen zugeordnet / denen Schaaffen Venedelinum, den Pferden Eulogium, denen Ochsen Pelagium, Antonium den Schweinen / und so weiter / und hierdurch vermeynen die albern Papisten / der Eingangs erwähnten Vermahnung ein Gnußen zu thun / dieses alles aber ist eine Abgötterey / und will der Heilige Geist hierdurch eine ganz andere Gedächtniß unserer Lehrer haben; Honorandi enim sunt Sancti propter Imitationem, non adorandi propter Religionem. Honorandi sunt charitate, non adorandi servitute: Die Heiligen soll man ehren wegen der Nachfolgung / nicht aber anbeten / sie als Götter zu verehren / mit Liebe seynd sie zu ehren / nicht aber mit Dienstbarkeit anzubeten. Ob nun wohl wir Evangelische / die wir nach denen Prophetischen und Apostolischen Schrifften uns zu der Augspurgischen Confession mit Mund und Hand bekennen / mit dergleichen Abgöttischen Verehrungen nichts zu thun haben / so erfordert doch unsere Pflicht und Schuldigkeit / derjenigen / so uns das Wort Gottes sagen / und den Weg zur Wahrheit weisen / in allen Ehren zu gedencken. Wie nun / allerseits hohe und vornehme Anwesende / allerdings dasjenige / was wir von GOTT und seinem reinen Worte haben / uns von dem theuren Rüstzeuge Gottes dem seel. Herrn D. Martin Luthern gesaget worden / also werden wir nicht unrecht thun / wenn wir uns seiner / und der durch ihn hervor gebrachten Seelen-Bohlthaten / stets erinnern. Wir seynd anizo des Vorhabens / am heutigen Tage diesem unsern theuren

theuren Lehrer eine Ehren- und Gedächtniß- Seule zu setzen/
gestalt uns denn hierzu zweyerley wichtige Ursachen und Um-
stände anweisen; Eines Theils ist einem jeden unter uns be-
kandt / wie unsere Alt- Stadt Eisleben das Glück gehabt / daß
dieser theure Mann / durch sonderbare wunderliche Schickung
Gottes / allhier / und zwar in diesem Hause / allwo wir uns an-
izo befinden / im Jahr 1483. den 10. Novembris an das Licht
der Welt gebracht / und in der Kirche St. Petri und Pauli ge-
tauffet worden / bey welcher Geburth denn dieses nicht sonder
Nachdencken observiret worden / daß eben zu der Zeit / und in
eben demselben Jahre / Hieronymus Savanarola, umb der Be-
känntniß der Christlichen Wahrheit / welche unser seel. Herr Lu-
therus zu seiner Zeit wiederum unter der Bancf hervor gezo-
gen / zu Florenz in Italien öffentlich verbrannt worden; Es
hat auch der allerhöchste Gott es so wunderbarlich gefüget / daß
dieser theure Lutherus ebenfalls allhier den 18. Febr. 1546. sei-
nen Abschied wiederum aus dieser Welt genommen: Ferner so
haben wir alle gute Ordnungen / in Geistlichen und Pollicey-
Wesen / einzig und allein ihm zuzuschreiben; Wie treulich er
unsere Stadt / Privilegia und Freyheiten helfen schützen und
handhaben / das weist unter andern der so genannte Lutherische
Vertrag. Andern Theils aber / so ist das vornehmste / welches
uns zu einer Recordation und Ehren-Bezeugung auffmuntern
soll / das von ihm vorgenommene heilsame Reformation- Werck /
welches zwar vor seiner Zeit viele / als igtgedachter Savanaro-
la, Johann Hus / und andere / vor die Hand genommen. Es
hatte aber der grosse Gott damahls seine Zeit noch nicht / son-
dern diesen theuren Mann / zu Ausführung solches herrlichen
Werckes ausersehen / ich sage mit gutem Bedacht / dieser war
hierzu auserlesen. Sah nicht der heilige Johannes vor tau-
send und mehr Jahren zuvor diesen Engel mitten durch den
Himmel fliegen / und hörte ein ewiges Evangelium verkündi-
gen / denen so auf Erden sitzen / allen Heyden / und Sprachen /
und Völkern. Weissagete nicht hundert Jahr vorher der je-
zo erwehnte Johannes Hus / welcher / als er wegen der Evan-
gelischen Wahrheit / im Jahr 1415. zu Costnitz verbrannt wurde /
vor seinem Tode sagte: Jezund bratet ihr mich zwar als eine
Gans / gestalt denn Hus in Böhmischer Sprache dergleichen
bedeutet / aber über hundert Jahr wird ein weisser Schwaan
kommen / den werdet ihr wohl ungebraten lassen müssen / welche
Weissagung auch denn richtig eingetroffen; sintemahl unser
theure Lutherus 1517. und also hundert Jahr darnach / das heil-
same Reformation- Werck angetreten / indem er den 31. Octobr.
heute fast vor zwey hundert Jahren / seine Theses wider des

S

Tetzels

Tetzels Ablass: Gram an der Schloß-Kirche zu Wittenberg
 angeschlagen/ und hierdurch den Pabst an seine dreyfache Kro-
 ne/ und nach des Erasmi Meynung/ denen Mönchen nach ih-
 ren fetten Bäuchen gegriffen/ worbey denn nicht zu verassen/
 daß eben diesen 31. Octobris und zu der Zeit/ da die Theles an-
 geschlagen worden/ der Pabst Leo 31. Cardinale creiret/ und
 unter wählenden Ceremonien ein erschreckliches Donnerwet-
 ter entstanden/ welches in die Kirche/ und dem daselbst stehenden
 Bilde St. Petri/ die Schlüssel aus der Hand geschlagen. Hier-
 bey erinnere ich mich ebenfalls eines Wetters/ welches unsern
 Lutherum zu den Geistlichen Orden/ und so zu sagen/ zu diesem
 grossen Wercke/ angetrieben/ indem derselbe/ auff Einrathen
 seines Vaters und seiner Anverwandten/ den Vorsatz genom-
 men/ das Studium Juridicum vor die Hand zu nehmen; es ent-
 steht aber einsmahls ein grausam Donnerwetter/ darüber
 Lutherus dergestalt erschreckt worden/ daß er sich von Stund
 an resolviret/ in den Geistlichen Stand zu treten/ hat auch al-
 sobald in dem Augustiner-Kloster zu Erfurth die Mönchs-Kut-
 te angezogen/ gestalt denn der grosse Gott mit ihm/ gleichwie mit
 Mose/ durch ein Wetter geredet. Es haben die Chronologi an-
 gemercket/ daß im Jahr 1517. vor Christi Geburt die Kinder
 Israel aus der Egyptischen Dienstbarkeit geführt worden/
 und 1517. nach Christi Geburt seynd unsere Vorfahren von
 Babel und aus des Römischen Pharaonis Dienst-Hause
 ausgegangen/ kein Potentat hätte mit seiner Gewalt das aus-
 gerichtet/ was durch Lutheri Feder geschehen/ welchen der gros-
 se Gott/ weil es sein eigenes Werck war/ und seine Ehre betraff/
 mit ungemeiner Herzhaftigkeit ausgerüstete/ daß er auch keine
 Gefahr/ sie mochte so groß seyn als sie wolte/ scheuete. Als der
 Ruf von des Pabstes Bann und des Reichs Acht/ darein
 der Pabst und der Kayser unsern Lutherum gethan/ nach Wit-
 tenberg kam/ gieng derselbe gleich in den Kloster-Garten da-
 selbst spazieren/ und sang ein geistlich und frölich Lied/ da
 trifft ihn sein Prior an/ und sagt: Herr/ wie so lustig/ habt ihr
 nicht neue Zeitung bekommen? Lutherus aber antwortet:
 Die gehen mich nichts an/ sondern den Herrn Jesum/
 will er sich von der Rechten des Vaters stossen/ und sei-
 ne Kirche überwältigen lassen/ da sehe er zu/ ich bin
 viel zu schwach/ daß ich ihn und seine Sache wider den
 Fürsten der Welt und seinen Anhang vertheidigē solle.
 Nicht weniger Herzhaftigkeit erwiese er/ als er von dem Kayser
 nach Worms/ von seiner Lehre Red un Antwort zu geben/ citiret
 war/

war / und er von unterschiedenen Personen dißfalls gewarnet wurde / indem er sich erklärete: **I**ch will hin in **G**ottes Nahmen / und wenn ich wüßte / daß so viel Teuffel in der Stadt wären / als Ziegel auff denen Zäckern; Ich habe gleich iezo eine Vergleichung mit der Egyptischen und Pabstlichen Ausführung erwehnet. Solten nun damahls die Kinder Israel aus Egypten mit starcker Hand geführet werden / so konte es Aaron mit seiner beredten Zunge nicht alleine thun / sondern es mußte ein Moses und Josua zugleich arbeiten; Solte nun dieser theure Lutherus die Christenheit aus des Antichristes Klauen reißen / so erweckte **G**ott unterschiedene Helden hierzu / und zwar aus sonderbahren Gnaden das Chur-Hauß Sachsen / daß dieses solte die herrliche Ausführung helfen verrichten; Denn / ungeachtet / der weiseste Chur-Fürst von Sachsen / **F**riedrich der Dritte / indem abgöttischen Pabstthum sehr vertieffet war / so lenckete doch **G**ott sein Herz / daß er von solchem sich nicht alleine absonderte / sondern auch diesen unsern Lehrer wider das Wüten und Toben des Pabstes und seines Anhanges mächtiglich geschüzet; Zu immerwährender Ruhm wird diesem theuren Chur Fürsten nachgeschrieben / daß er des Pabstes Legaten und Nuncios den Cajetanum und Carln von Miltiz / alles güttlichen Ansinne auch Betrohens / wie nicht weniger / der / von dem Pabste ihm zugeschickten geweihten güldenen Rose ungeachtet / leer abziehen liesse / und unsern Lutherum keines weges nach Rom folgen lassen wolte / darneben sich entschuldigte / daß er vor unbillig hielte / denjenigen seinen Feinden zu überantworten / der sich auff **G**ottes Wort beruffete / er verehrete zwar den Pabst / schätzte aber die Autorität und Ansehen des Wortes **G**ottes weit höher. Ferner / als der Pabst und der Kayser Lutherum in den Bann gethan / und in die Reichs-Acht erkläret / hat höchstgedachter Churfürst sich seiner ebenfalls treulich angenommen / und da er leicht schliessen können / in was vor Gefahr er stehen würde / hat er etlichen von Adel befohlen / diesen unsern Lutherum heimlich nacher Eisenach / auff das Schloß Wartenburg / zu bringen / damit er allda möchte verborgen bleiben / biß der Kayser aus Teutschland gereiset. Wie Heldenmäßig erwiese sich bey diesem Wercke der theure Chur-Fürst **J**ohannes / wie stritte dieser Sächsische und Christliche Josua auff dem Reichs-Tage zu Augspurg / bey Uebergebung der Confession / mit den Pabstlichen Amalektern; Als dort Josua mit Amaleck stritte / so hube inzwischen Moses seine Hände zu **G**ott empor / und so lange er solche in die

Höhe hielte / so siegte Josua / kesse er sie aber sincken / so siegte A-
 maleck. Als unser **JOSUA** zu Lugspurg also stritte / so hiel-
 te unser **MOSSE** in zwischen seine heilige Hände zu Coburg /
 allwo er auff des theuren Churfürstens Befehl aus damahl-
 gen wichtigen Ursachen bleiben muste / zu seinem **GOTT** auff;
 Und weil auff unser Seite der Sieg so herrlich bliebe / und der
 beständige **Chur-Fürst Johannes** nebenst seinen **Hoch-**
Fürstlichen und andern Verwandten das Feld behielte /
 so wahr gewiß / daß unser **LUTHERUS** seine Hände beständig
 aufgehoben / und aus inbrünstiger Andacht solche niemahls
 habe sincken lassen. Nicht weniger Treue und Sorgfalt ha-
 ben andere **Chur-Fürst. Sächs. Helden** bey Beschüzung
Gottes reinen Wortes erwiesen / was Trübsal und Mitlei-
 dens würdiges Elend muste der theure **Chur-Fürst Johann**
Friedrich ausstehen? Sein Leben bothe er willig dar / schätzte
 auch alle zeitliche Ehre / ja den Chur-Hut selbst viel zu geringe /
 solchen mit der Bekänntniß der Göttlichen Wahrheit zu vertau-
 schen; Was der Höchstseeligste **Chur-Fürst Johann**
George der Erste / wegen Beschüzung der Evangelischen
 Religion / nebenst seinem Lande und seinen Unterthanen ausge-
 standen / wie öftters sein **Chur-Fürstlich Blut** / und hierdurch
 die ganze Evangelische Christenheit / in der äußersten Gefahr
 gewesen / solches alles ist uns aus dem 36. Jährigen Kriege
 noch bekandt; Welcher Gestalt der Großmächtigste Held /
Chur-Fürst Johann George der Dritte / gloriwür-
 digsten Andenckens in Beschüzung der Evangelischen War-
 heit / und Erhaltung der Gewissens-Freyheit / sein theures Leben
 aufgeopffert / solches haben wir allerseits annoch in betrübten
 und bekümmerten Gedächtniis; Dergleichen Christlichen En-
 fer und beständige Resolution siehet ein jedweder mit der hö-
 chsten Zufriedenheit an unserm Groß-Müthigsten Helden / den
 icko regierenden Durchlauchtigsten **Chur-Fürsten / Herrn**
Johann Georgen dem Vierdten / welchen der grosse Gott
 zum Seggen setzen wolle ewiglich / er wolle ihn ferner mit Krafft
 und Stärke aus seiner Höhe dergestalt ausrüsten / daß durch
 seine gerechte Waffen / die Feinde unsers **Luthers** / und der durch
 ihn hervor gebrachten Göttlichen Wahrheit / von Grund aus
 gedämpffet / auch das Reich **Gottes** und **Christi** erweitert und
 fortgepflanzet werden möge; Wir wollen hierbey auch nicht
 vergessen / wie standhaftig sich der **Durchlauchtigste Herz-**
zog

Hog Herr George / Marggraf zu Brandenburg /
 bey übergebung der Augspurgischen Confession erwiesen / in-
 dem er der Röm. Kayf. Maj. unter die Augen gesagt: Ehe ich
 wolte meinen GOTT und sein Evangelium verläugnen / ehe
 wolte ich für Ew. Maj. niederknien / und mir den Kopff lassen
 abhauen; Dergleichen Eiffer hat auch der Durchlauchtigste
 Fürst zu Anhalt / Wolfgang / von sich spüren lassen / in-
 dem derselbe / als er das Concept der Augspurgischen Con-
 fession unterschreiben sollen / folgende Worte gebrauchet:
 Ich habe manchen schönen Ritt andern zu gefallen ge-
 than? Warum sollte ich denn nicht / wenn es von nöthen
 wäre / meinem Herrn und Erlöser Jesu Christo zu
 Ehren und Gehorsam meine Pferde satteln / und mit
 Darsetzung meines Leibes und Lebens / zu dem ewigen
 Ehren-Cränklein im hütlichen Leben eynen. Ich will
 lieber einem dafür die Stieffeln austwischen / mir Land
 und Leute verzeihen / und an einem Stecken davon gehen /
 als daß ich eine andere und falsche Lehre annehmen und
 dulden wolte; Aus diesen allen / Hohe und Bornehme An-
 wesende / ist zu sehen / wie der grosse GOTT das grosse Reforma-
 tion - Werck secundiret / und unserm Luthero und seiner Lehre
 Schutz geschaffet / mit dessen Lehre ist derselbe gleichsam mitten
 durch den Himmel geflogen / solche dergestalt ausgebreitet / daß
 der Cardinal Bellarminus darüber geeiffert; daß diese Luthe-
 rische Lehre / so kurz zuvor in Sachsen aufgegangen / so bald
 bey nahe ganz Deutschland eingenommen / hernach nach Mit-
 ternacht und Aufgang der Sonnen gezogen sey / Denne-
 marck / Norwegen / Schweden / Gothen / Siebenbürgen / Ober-
 und Unter-Ungarn weggefressen habe / bald darmit nach Nie-
 dergang und Mittag in gleicher schneller Eyl kommen sey /
 Franckreich / Engelland und Schotten verwüstet habe / letztlich
 über die hohen Alpen gebrochen / und durch Belschland gedrun-
 gen. Es mangelt mir vorlezo an der Zeit / zu erzehlen / wie
 herrlich dieses grosse Reformation - Werck unter der Direction
 des grossen Gottes sich in Länder und Städte ausgebreitet.
 Ich habe verhoffentlich zur Gnüge erwiesen / daß der allerhöch-
 ste GOTT zu Ausführung dieses heiligen Wercks unsern theu-
 ren Lutherum alleine ausersehen / solchen weit vorher verkün-
 digen und prophecyeen lassen / selbigen hierzu mit Herzhaft-
 tigkeit ausgerüstet / ihm auch starcken Beystand geleistet / und
 dieses

dieses Evangelium fast durch die ganze Welt ausgehen lassen; Uns kömmt dahero zu / der Eingangs erwehnten treuen Ap-
 stolischen Vermahnung nach / dieses unsers grossen Lehrers in
 Ehren zu gedencken; Die Väter des Alten Testaments / hatten
 diese Gewohnheit / wenn sie von Gott eine sonderbare Wohl-
 that erhalten / so richteten sie darüber ein Mahlzeichen auff; Als
 Jacob im Traum die Engel auff- und niedersteigen sähe / nahm
 er / als er auffgewachet / den Stein / darauff er geschlaffen / und
 richtet ihn auff zum Mahl / goß Del oben drauff / und that ein
 Gelübde / künfftig ein Gottes-Haus auff diese Stätte zu bauen.
 Josua / als er die Kinder Israel aus Egypten geführet / und sie
 so wohl durch das Meer als auch durch den Jordan truckenes
 Fusses gegangen waren / mußte er / auf Gottes Befehl / zwölf
 Steinhaußen nach den zwölf Geschlechtern Israel / in den Jor-
 dan / zum ewigen Gedächtniß / solcher herrlichen Ausführung /
 setzen; Weil nun wir / allerseits Hohe und Vornehme Anwe-
 sende / bey uns dieses Gedächtniß haben / daß der theure Luth-
 rus in unser Stadt gebohren und auch gestorben / wir haben
 das Gedächtniß / daß er bey seinem Leben dieser unser guten
 Stadt und der ganzen Graffschafft Mannsfeld / in allen Gutes
 gedacht / so werden wir nicht unrecht thun / wann wir ihm auch
 allhier ein Gedächtniß stiften / wir haben das jenige Haus /
 darinne er allhier gebohren / darzu ausersehen; Die alten
 Sachsen hatten zu ihrer Zeit eine Seule auffgerichtet / welche
 sie Irmenseul nenneten / und nach Anführung des Historici
 Wedekindi, so viel als eine jedermanns oder Armen-Seule /
 und Armen-Trost bedeutet. Nachdem wir nun des oftge-
 dachten theuren Mannes Lutheri Haus gebauet / so haben
 wir solches mit gutem Bedacht / demselben zu immerwehrenden
 Andencken / zu einem Almosen-Hause / auch Schreib-
 und Rechen-Schule / gewiedmet; und nachdem von Seiner
 Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochansehnlichem Gehei-
 men Rathe und Ober-Auffseher der Graffschafft Mannsfeld /
 Herrn Friedrichen von Rosspoth / Herrn zu Gossa /
 Unserm hochaebletenden Herrn / unsere hierüber gefertigte Fun-
 dation approbiret / und mit Dero hohen Consens corroboriret
 worden: So haben wir die Introduction solches Hauses / als
 eine Lutherische Ehren-Seule auff heutigen Tag / zum Anden-
 cken der heilsamen Reformation, setzen wollen; Worbey ich
 mich denn der jenigen Worte erinnere / so unser theure Lutherus
 kurz vor seinem seeligen Ende / Im Jahr 1544. bey Einweihung
 der Schloß-Kirche zu Torgau / gebrauchet / wenn er sehet:
 » Diß sey lko gnug gesagt von dem Evangelio / zu Einweihung
 dieses

„dieses Hauses/und nun ihr es/lieben Freunde/habt helfen bes-
 „sprengen mit dem rechten Weih-Wasser Gottes Wortes/so
 „greift nun auch mit mir an das Rauch-Faß/das ist/zum Ge-
 „beth/und laffet uns Gott anruffen/und beten/erstlich für seine
 „heilige Kirche/das er sein heiliges Wort bey uns erhalten/und
 „allenthalben ausbreiten wolle/auch dieses Haus rein erhalte/
 „wie es iest/Gott Lob/eingeweihet/in der Heiligung durch
 „Gottes Wort/das es nicht durch den Teuffel entheiligt oder
 „verunreiniget werde/mit seiner Lügen und falschen Lehre/dar-
 „nach auch für alle Regimente und gemeinen Friede in Deut-
 „schen Landen/das Gott auch denselben gnädiglich erhalten
 „und stärcken wolle/des Teuffels und seines Hoff-Gesindes/
 „Pabsts/Bischöffe und Papisten bösen Tücken wehren/wie es
 „denn eines starcken Gebeths noth ist/denn es ist eine grosse
 „Plage/solche Uneinigheit und erz-bösen Tücke des Teuffels
 „und seines Hauffens sehen und leiden/zulezt auch für unsere
 „liebe Obrigkeit den Landes-Fürsten und ganze Herrschafft
 „und alle Stände/Hohe und Niedere/Regierende oder Unter-
 „thanen/das sie alle Gottes Wort ehren/Gott dafür dan-
 „cken/ihrem Amte wohl fürstehen/treu und gehorsam seyn/ge-
 „gen den Nächsten Christliche Liebe erzeigen/denn solches will
 „Gott von uns haben/und das ist das rechte Rauchwerck der
 „Christen/das man für alle Noth ernstlich bitte;

Bis hieher des seel. Lutheri Worte.

Wir wollen ihm hierunter folgen/und gleichfalls das
 Rauch-Faß des Gebeths erareiffen;

„Nun/mein Gott/ich breite meine Hände zu dir aus/und
 „dancke dir zuförderst/das du heute/vor hundert und sechs und
 „siebenzig Jahren/an deine Christliche Gemeine gedacht/und
 „solche durch deinen treuen Diener/LUTHERUM, aus der
 „Finsterniß zu dem Lichte gebracht hast! Ach gedencke auch
 „an uns und unsere Nachkommen/und erhalte uns dein Wort
 „und reines Evangelium bis an das Ende der Welt/gedencke
 „an das Haus Aaron/so wohl den der ganzen Evangelischen
 „Kirche/als auch insonderheit bey unser Stadt/laß es nie-
 „mahls mangeln an rechtschaffenen treuen Lehrern/die uns
 „das reine unverfälschte Wort Gottes sagen/und wann sie
 „uns solches sagen/so laß uns doch auch an sie gedencen/
 „mit Ehrerbietung/mit Liebe und mit Gehorsam. Gedencke
 „auch/mein Gott/an unsern Durchlauchtigsten Chur-Fürsten
 „zu Sachsen/und Burggrafen zu Magdeburg/unsern aller-
 „seits Gnädigsten Herrn/2c. Gedencke an Ihn/wenn er seinen
 „Helden-Arm auffhebet/und mit seinen gerechtesten Waffen
 „auff die starcken Feinde deines Göttlichen Nahmens losdrü-

„cket / laß ihn haben einen Sieg über den andern / laß uns ihm
 „entgegen ruffen: Seine Vorfahren haben tausend erschlagen/
 „er aber zehntausend / und weil du auff der ganzen Welt das
 „hohe Hauß Sachsen ausersehen / deine Feinde zu dämpffen / so
 „rüste solches auch ingesamt mit deiner heiligen Stärcke aus/
 „und weil du die Edle Raute zu einem herrlichen Präservativ
 „wider den Giffit gesetzt; also erhalte uns diesen Sächsischen
 „Rauten-Stock frisch und unverfehrt / daß wir durch denselben
 „wider den Pabstischen und allen Kexer-Giffit erhalten werden.
 „Gedencke auch ferner / mein GOTT / an unsere Durchlauchtig=
 „ste Chur-Fürstin / setze sie zum Segen des ganzen Chur-Hau=
 „ses / und lasse durch dieselbe den Chur-Sächsischen Rauten=
 „Stock / dergestalt ausbreiten / daß es nicht gebreche an einen
 „Mann / der auf den Chur-Fürstlichen Throne sitze. Und weil/
 „mein GOTT / unser theurer Lutherus bey seinen Leben jederzeit
 „an die Hochgebohrnen Herren Grafen zu Mannsfeld / Edlen
 „Herren zu Heldrungen / Seeburg und Schraplau / und daß
 „er unter Deroselben Schutz gebohren worden / gedacht / und
 „ihnen allenthalben und in allen Begebenheiten treulich bey=
 „gestanden / so gedencke auch voriesz und stets an sie / und nach=
 „dem die iezo in unser Graffschafft gegenwärtige Herren
 „Graffen / Herr Johann George / und Herr George Allbrecht /
 „unsere gnädige Herren / über der reinen Lehre des seligen Herrn
 „D. Lutheri / biß dato unverrückt gehalten / hochgedachter Herr
 „George Allbrecht auch / durch Trieb des Heiligen Geistes / sich
 „vor wenig Jahren zu dieser Christlichen Religion / gleichfalls
 „öffentlich bekennet / und darbey biß dato beständig verharret.
 „Ach! so gedencke doch / mein GOTT / auch an diese beyde
 „Christliche Keiser / und erhalte durch sie nicht allein den gan=
 „zen Hoch-Gräfflichen Stamm Mannsfeld / sondern auch die
 „unverfälschte Lehre bey unser Stadt und ganzen Lande / segne
 „sie te mehr und mehr / segne sie an Leib und Seele. Geden=
 „cke auch / mein GOTT / an unser hochgeschätztes Ober=
 „haupt / den Hochwerthesten Kospoth / und an seine ganze
 „Hochherrliche Familie / gedencke an ihn / und gieb zuörderst
 „beständiae Leibes-Gesundheit / und weil er sich / uns allen/
 „als ein Fürbild eines rechtschaffenen Bekenners des wah=
 „ren Wortes / und als ein andächtiger Christ / vorstellet / so gieb
 „uns auch gehorsame Nachfolge / rüste ihn im übrigen bey sei=
 „nem hochwichtigen Ampte aus mit Krafft und Stärcke / laß
 „uns / unter seinem Schutz / der Früchte deines Segens / nebenst
 „ihn / beständia genießen. Gedencke auch / mein GOTT / an
 „unsere arme Stadt Eisleben / gedencke an die vorigen Zeiten /
 „wie unsere Vorfahren allhier in grossen Flor und Glücke
 gelebet /

„gelobet / gedencke aber auch an die grossen Brandschäden/
 „Wasserfluthen / Kriegs-Pressuren / Pestilenzen und anderes
 „Unglück / damit / du mein Gott / diese arme Stadt eine lange
 „Zeit / wegen der grossen Sünden / heimgesuchet / laß dir doch un-
 „fern gegenwärtigen kümmerlichen Zustand hoch ins Gedäch-
 „niß steigen / gedencke an uns / und erfreue uns nun wieder / nach-
 „dem du uns so lange plagest / nach dem wir so lange Unglück lei-
 „den / erfülle uns frühe mit deiner Gnade / so wollen wir dich lo-
 „ben / rühmen und preisen unser Lebenlang. Gedencke an unser
 „Rathhaus / laß stets darinne Friede und Gerechtigkeit anzu-
 „treffen seyn. Gedencke an die ganze Bürgerschaft / segne ih-
 „ren Korb und ihr übriges / laß sie einen Vorrath nach dem an-
 „dern haben / und in stiller Ruhe geniessen. Gedencke auch / mein
 „Gott / an dieses Haus / in welches wir nicht so wohl deinem
 „Küstzeuge / dem Luthero / als dir selbst / ein Gedächtnis hier-
 „mit stiftten.

Ich dancke dir / daß du solches durch deine Gnade
 hast lassen auffbauen / gib denen / so aus herzklichen und
 Christlichen Gemüthe hierzu ein erkleckliches beygetra-
 gen / solches tausendfältig wieder / wende dich / **W E R R**
 mein Gott / zu dem Gebet deines Knechts / und zu sei-
 nem Flehen / daß du erhörest das Bitten und Beten / das
 dein Knecht für dir thut / daß deine Augen offen seyn ü-
 ber diß Haus Tag und Nacht / behüte es für allen Un-
 glück / für Feuer- und Wetter-Schaden. Gedencke in
 diesen Hause an alle arme und betrübtte Leute / gieb Se-
 gen und Bedeyen / daß es bey uns niemahls mangle /
 den Dürfftigen mitzutheilen. Gedencke in diesem Hau-
 se an die liebe Jugend / so hierinne soll angeführet wer-
 den / gieb Segen und Bedeyen zum Pflanken und Be-
 giessen. Gedencke an uns alle in lauter Gnaden / immer
 und ewiglich.

Mit **I E S U** schließ ich meine Worte /
 Mein **I E S U S** bleib' an diesem Orte /
 Mein **I E S U S** hat die Wort geführet /
 Drum Ihm auch billich Dank gebühret.

☉

B. Des

B.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn /

Herrn

Johann Georgen

des Vierdten /

Herzogens zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / auch
Engern und Westphalen / des Heiligen Röm. Reichs

Erb-Marschallens und Chur-
Fürstens / 2c. 2c.

Meines Gnädigsten Herrns / 2c.

Hochansehnlich-bestallter Geheimer Rath und Ober-Ruffischer
dieser Graffschafft Mansfeld / 2c.

Wohlgebohrner Herr /

Grosser Patron,

Wie auch

Allerseits nach Standes-^{Wie auch} Gebühr höchst- und vielge-
ehrteste Anwesende.

Wter alle den jenigen Früchten / woraus ein gu-
ter Christen-Baum insonderheit zu erkennen und zu
urtheilen / ist diese fast die allergewisseste und nicht leicht
betrüglische / daß man sich nicht weigert / denen Dürff-
tigen Gutes zu thun / wann sonst die überschwenckliche Müdig-
keit des Allerhöchsten / unsere Hände mit Vermögen dazu hat
angefüllet / und ausgerüstet; In demsolche vortreffliche Frucht
von der über alle andere Gemüths- und Tugend-Gaben zu schä-
kenden Liebes-Wurzel gegen seinen Nächsten getrieben und er-
zeigt wird / welche Liebes-Schuldigkeit und Pflicht der grosse
Liebhaber des Menschlichen Geschlechts auch dem Gebote / ver-
möge dessen / alles Fleisch **GOTT** seinen Schöpffer / Erlöser
und Heiligung nach allen eusersten Leibes- und Seelen-Kräften
inbrünstig zu lieben verbunden / gleich geschäzet / und derselben
gleichmäßige verbindliche Nothwendigkeit beygelegt / ja / nach
dem

dem Ausspruche des heiligen Gregorii, diese drey Dinge / als Fasten / Beten und Almosen-gaben / fest zusammen verknüpffet / und solche fleißig und unermüdet zu verrichten / anbefohlen / auch / damit wir solchen um so viel desto freudiger nachleben / und diesem Liebes-Wercke / nemlich dem Almosen-gaben / unabläßig nachhängen möchten / sehr grossen Nutzen und Vorthail / so ein freywilliger Almosen-geber ohnfehlbar davon zu gewarten / vergewissert und zugesaget / wiewohl uns fürnehmlich der schuldige Gehorsam gegen den Befehl Gottes / daß wir gute Wercke verrichten und Almosen geben sollen / und nicht eben die Belohnung derselben dazu anreizen und bewegen sollte / in Betrachtung / daß GOTT den Gehorsam höher als Opffer achtet / und ein gehorsames Herze ihme lieber ist als die besten Wercke / so man thun kan; Alleine / gleich wie die unaussprechliche Gütigkeit Gottes allen Geboten eine reichliche Belohnung für die jenigen / so denenselben nachzuleben sich befließen / mit angefüget; Also hat sie auch mit diesem Gebote / wann solches im Glauben beobachtet / und nicht ein Pharisaisches Almosen gegeben wird; die allerherrlichsten Vergeltungen verknüpffet.

Dannhero der mit Göttlicher Weißheit ausgerüstete Traum-Ausleger / Daniel / dem König Nebucad-Nezar / nachdem er seinen Traum gedeutet / und daß durch solchen ihme / Nebucad-Nezar / als einen grossen und mächtigen Monarchen / die Verstoßung von seinem Reiche zuvor verkündiget wurde / mit Entsetzung eröffnet / diesen Rath / solchem vorstehenden Unglücke zu entgehen / fürnehmlich mitgetheilet; daß er sich seiner Missethaten durch Wohlthaten an denen Armen entledigen sollte / so würde Gott Gedult mit seinen Sünden haben.

In welcher Betrachtung der frommen Monicken Sohn / Augustinus, recht und wohl gesagt: *Vis orationem tuam volare ad coelum? fac illi duas alas, Jejunium & Eleemosynam*, das ist: Willstu / daß dein Gebet soll gen Himmel fliegen / so gieb demselben zwey Flügel / nemlich das Fasten und Almosen-gaben.

Durch Almosen-gaben sammeln wir uns die grösten Schätze / und machen uns nach der Gnade Gottes zu Besizern so wohl der himmlischen als zeitlichen Güter / denn fromme Leute werden durch Geben reich / weil sie es GOTT geben / da hingegen die Geizigen mit Sparen Bettler werden: Wie solches der löbliche Kaiser Tiberius Constantinus sehr wohl erkennet / und deshalb zu seinem Wahl-Spruche geführet: *Stips pauperum, thesaurus divitum*, das ist: was man denen Armen giebet / ist der Reichen Schatz / allermassen denn dieser löbliche Kaiser

nebst dem / daß er so wohl zu Friedens- als Krieges-Zeiten / ein
fürtrefflicher Herr und grosser Liebhaber der Gerechtigkeit ge-
wesen / auch diesen unsterblichen Ruhm sich erworben / daß er
sehr milde und freygebig gegen das Armuth sich erwiesen / und
melden von ihm die Geschicht-Schreiber / daß er seiner Gemah-
lin Sophien / wie sie ihn mit Worten straffen wollen / als wann
durch seine allzugrosse Freygebigkeit gegen die Armen und Ge-
lehrten / die Kays. Schatz-Kammer allzusehr erschöpffet wür-
de / diese herrliche und recht Kays. Antwort gegeben:

So lange wir denen Armen mittheilen / und verständige
Leute zum Regimente gebrauchen / wird unsere Schatz-Kam-
mer an Gelde keinen Mangel haben / sintemahl das Allmosen-
geben der rechte Schatz der Reichen ist / wer sich nun denselben
im Himmel sammet / den verehret Gott auch solchen auff der
Erde / wie er selbst befohlen hat / bringet euch Schätze im Him-
mel zuwege / welche kein Kost fressen / keine Motte zernagen /
kein Dieb stehlen / und kein Räuber entführen kan: Fast gleiche
Worte gebrauchet die güldene Suada Chrysoftomus, da er sagt:
*Melius servatur pecunia, quæ in dextra pauperis collocatur, quam
calumniator non extorquet, invidus non criminatur, latro non
aufert, fur nocturnus non eripit, servus fugitivus non invadit, sed
quæ semper est tuta, semper integra, semper salva, das ist: Das
Geld / so man den Armen giebt / verwahret man am allerbesten /
als welches vor falscher Anflage / hässiger Verfolgung / Räu-
berey / Dieberey und ungetreuen Gesinde allezeit sicher ist: Ge-
stalten denn den Nutzen des Allmosen-gehens vor gedachter
preiſwürdige Kays. Tiberius in der That also gespüret und ge-
nossen / allermassen die Historici, nebst andern unterschiedlichen
Begebenheiten / durch welche ihm grosse Schätze unvermuthet
zu Theil worden / auch diese von ihm auffgezeichnet / daß / wie er
einsmahls in seinem Pallaste spaziren gegangen / in dem Estrich
eine Marmelne mit dem heiligen Creuze bezeichnete Taffel
ihme zu Gesichte kommen / und weil er nicht leiden mögen / son-
dern vor sündlich gehalten / daß das heilige Creuz mit Füſſen sol-
te betreten werden / befohlen / solches auffzuheben / als nun die-
ses geschehen / sey ein reicher Schatz von Gold und Silber unter
solchem Steine gefunden worden / welchen er seiner Gewohnheit
nach / gleichfalls unter die Armen und Gelehrten ausgetheilet:
Bleibet es demnach unwidersprechlich dabey / daß die Christli-
che Liebe nicht so eine böse Dienerin sey / daß sie ihren Herrn sol-
te zum Bettler machen / und daß der Delkrug und Mehlkasten /
daraus der Prophet einen Kuchen bekömmt / nimmermehr le-
dig werde.*

Durch

Durch Almosen-gaben leihen wir **G D E** selbst / und machen ihn dadurch zu unsern Schuldner / so / daß er auch nicht einen Bissen Brod / nicht einen Tropffen Wasser / wann es den dürfftigen Gliedern Christi gereicht wird / will unvergolten lassen; In dessen Erwegung der heilige Augustinus a bermahls gar herrlich gesagt: Sic existima Christum tibi dicere, da mihi ex eo, quod tibi dedi; de meo quero, non de tuo; da & redde: habuisti me largitorem, fac me debitorem, habeam ego te foeneratorem; temporalia mihi das, aeterna tibi restituum, me ipsum tibi reddam, quando te mihi reddidero: Das ist / glaube nur / und halte sicherlich dafür; daß dein Herrland also zu dir sagt: Gib mir von dem / das ich dir gegeben habe: von dem Meinigen / und nicht von den Deinigen begehre ich: Gib und erstatte mir es wieder / ich habe es dir geschencket / mache mich dadurch zu deinem Schuldner / ich will dich vor meinen Gläubiger erkennen; Du giebest mir etwas Zeitliches / ich aber will dir ewige Himmels-Güter davor wieder erstatten / ja mich selbst will ich dir geben / wann ich dich mir werde zu eigen gemacht haben. O herrliches Leihen! da man nicht etwa zehen von hundert / sondern hundert von zehen Zins und Interesse bekommt! Wer wolte nun also nach des Engels Aussprüche zu dem an **G D E** beständig hangenden alten Tobia nicht festiglich glauben / daß Almosen-gaben besser sey / als viel Goldes zum Schatz sammeln / ja eine Probe des rechten Glaubens und eine Sonnen-schöne Tugend sey / deren Glanz sich weit und breit erstreckt.

Wer aber nur auf seinen Kuchen / wie das teutsche Sprichwort lautet / schwartet / und einzig dahin siehet / daß es ihm an nichts fehlen möge / seinen nothleidenden Nächsten gehe es immittelst wie es wolle / und also dadurch gegen die Armen am allerärmsten wird / derselbe hat sich auff eine Vergeltung keine Rechnung zu machen / denn wie sollte er da was zu gewarten haben / wohin er doch nichts verwendet?

Durch williges und mildthätliches Almosen-gaben werden wir Kinder des Allerhöchsten / und unserm Vater gleich / der ein Vater ist aller Barmherzigkeit.

Durch Almosen-gaben werden wir zu rechten Haushaltern über **G D E**s Güter / durch deren Hände Gott selbst das Almosen austheilet / ja was das meiste / sich seiner Gewalt entzuefert / und uns noch erst demüthig darüber bitten läßt / von dem Einigen seinen und unsern Brüdern eine geringe Gabe willig mitzutheilen / und mit seinen eigenen zeitlichen Gütern die ewigen einzutauschen.

Wem sollte nun dieses nicht zum Almosen-gaben bewegen?

F

Wer

Wer wolte nicht also Bucher treiben? Ja wer wolte nicht seinen Saamen auff einen so fruchtbahren Acker streuen?

Wie nützlich/wie fürtrefflich nun das Almosen Geben; so ist doch auch in Austheilung derselben dahin zu sehen/das solche denen underschämten Bettlern und Landstreichern/welche nur im Luder und Müßiggang dahin leben/nicht in die Hände gerathen und zu Theil werden/sondern frommen Haß-Armen/oder gebrechlichen Leuten/oder welche Alters halben nichts mehr erwerben können/oder wann sie schon etwas zu erwerben anfangen/mit solcher ihrer Arbeit sich auszubringen/und nothdürfftigen Unterhalt davon zu haben nicht vermögen; Allermassen dann die jenigen/so denen gesunden/starcken/und zur Arbeit tüchtigen faulen Land-Bettlern die Almosen versagen/und von der Faulheit abhingegen mit den Händen etwas redliches zu stiften/anermahnen/ein weit besseres Liebes-Werck verrichten/als wann man ihnen ein Almosen mittheilet/und dadurch in ihrem schändlichen Leben verstärket; Und wollen einige (deren Meynung/ob sie gut zu heissen/ich an seinen Ort gestellet seyn lasse) davor halten/das man solchen gesunden starcken Bettlern/die aus dem Betteln recht ein Handwerk machen/das Brodt/wann sie darum bitten/zwart geben/indem einem um Brodt bittenden Menschen das Brodt zu versagen unmenschlich sey/mit der andern Hand aber einen derben Backenstreich versehen solte/das sie dadurch lerneten/von solcher schändlichen Lebens-Art abzustehen/und empfinden möchten/wie billig sie von allen ehrliebenden Leuten gehasset würden; Da hingegen andere/worunter nicht der geringste der berühmte Butschky/davor halten/man solle allen und jeden/so etwas von uns begehren/ohne Unterscheid geben/und nicht so wohl des Bettlers Verdienst/sondern sein Bitten ansehen/und denen Tauben gleich seyn/welche stets Eyer legen/und Junge ausbrüten/ob ihnen schon solche geraubet werden: Welche letztere Meynung/meines Ermessens/in zweiffelhafften Fällen/da man nicht gewiß schliessen kan/ob einer aus Noth/oder umb Faulheit und Müßiggangs willen den Bettelstab ergriffen/billich anzunehmen/indem weit sicherer ist/einem bösen Menschen/der es gleich übel anwendet/Almosen geben/als von einem warhafftigen Dürfftigen die Hand abziehen. Sonsten aber ist es ein vor allemahl ohnstreitig/das bey dem Almosen-geben ein Unterscheid unter denen Personen zu machen/und dahin zu sehen/das man solche denen faulen oder böshafften Bettlern/so wohl öffters Rundschafter und Mordbrenner seyn/wie die Historien davon voller Exempel/nicht lasse in die Hände gerathen/allermassen Theils nicht allein durch falsche Zeugnisse/sondern auch durch
aller-

allerhand betrüglischen Vorwand / als Brand / Vertreibung
 durch Krieg / oder der Religion wegen / erdichtete Leibes-Ge-
 brechlichkeit / den gutherzigen Almosen-Geber zu hintergehen
 wissen / und wer wird alle Räncke erzehlen können / deren sie sich
 zum Theil gebrauchen? Jedoch hiervon nur ein einziges
 Exempel zu erzehlen: So meldet Jodocus Damhouderus in
 praxi criminali folgendes: Als er einsmahls vor dem Rathhau-
 se zu Gent mit etlichen Raths-Herren von Brug gesessen / sey
 ein Bettler zu ihnen getreten / welcher geseuffzet und geweinet /
 und auf daß allererbärmlichste sich angestellet / auch vorgege-
 ben / wie er eine verborgene sehr schwere Gebrechlichkeit an sich
 hätte / welche denen Leuten zu weisen / ihn die Schamhaftigkeit
 abschreckte / wodurch sie bewogen worden / daß ein jeder von ih-
 nen diesen Bettler ein reichlich Almosen gegeben / und damit
 fortgehen lassen. Einer aber unter ihnen hatte seinem Diener be-
 fohlen / dem Bettler nach zu folgen / und dessen Gebrechlichkeit sich
 zeigen zu lassen / welchen Befehlich der Diener nachgelebet / den
 Bettler besichtiget / und wie er überall gesunde Gliedmassen bey
 ihm angetroffen / gesagt: Ich sehe an dir kein Gebrechen; Dar-
 auff der Bettler geantwortet: Ach! mein Gebrechen ist weit ein-
 ander Gebrechen / als daß du solches mit denen Augen sehen kö-
 ntest / denn dieses mein Gebrechen hat meinen ganzen Leib / alle
 Adern / ja Marck und Bein eingenommen / daß ich nehmlich
 kein Glied an meinem ganzen Leib habe / so zur Arbeit Lust hät-
 te / welche Kranckheit / wie ich höre / die Faulheit und Trägheit
 gennennet wird; Meynestu nun nicht / daß dieses ein grosses Ge-
 brechen sey? Mehr Exempel von der Bettler Bosheit und Be-
 trügeren vor dismahlnicht anzuführen. Dannenhero die Sor-
 ge einer Christlichen Obrigkeit auch billich dahin mit gehen soll /
 gewisse Almosen-Ordnung zu stifften / und Leute darüber zu be-
 stellen / welche so wohl die einheimischen Armen versorgen / als
 die herum ziehenden Bettler examiniren / und nach Beschaffen-
 heit der Personen sich zu verhalten wissen / damit die Almosen
 nicht ohne Unterschied einem jeden gegeben / und die böß- und
 lästerhaften Faulentzer in ihrer Bosheit / Lastern und Faulen-
 zeren dadurch gestärcket / hingegen die Nothleidenden und recht
 Dürfftigen des Brods vor dem Maule durch solche böse Bett-
 ler beraubet werden / wie dann ein bekandter Theologus, unserer
 Lutherischen Kirche / diese Meynung davon führet: Daß die
 Obrigkeit / wann sie solchen bösen Bettlern nicht steurete und
 Einhalt thäte / sich selbst der Bettler Bosheit theilhaftig mach-
 te; Welche Gedancken ihren auten Grund in Heil. Göttlicher
 Schrift finden / gestalt denn Gott der Allerhöchste in denen
 Mosaischen Gesetzen ausdrücklich mit anbefohlen: Es soll aller-

dinges kein Bettler unter euch seyn. Welches Geseze der weiße Plato seiner Policien-Ordnung gleichfalls mit einverleibet/ und gesagt: Nemo in nostra civitate mendicus esto: Auch fernerweit davor gehalten: Wenn es in einer Stadt viel Bettler gebe/ so wären gewiß viel Diebe/ so Diebes-Winckel suchten/ Spitzbuben/Kirchen-Räuber/und andere dergleichen böse Gesellen darinne anzutreffen. Mit dem Göttlichen Geseze stimmen auch des Gratiani, Valentiniani und Theodosii Sanctiones, welche im Codice Justiniano zu lesen/überein/und verordnen; daß in dem Zustande der Bettler/ ob sie jung und gesunden Leibes/ mit allem Fleiß inquiriret werden solte; wer nun einen solchen Bettler entdeckten und anzeigen würde/ demselben solte der Bettler/wann er der damahls noch gebräuchlichen Knechtschafft unterworffen / gleichfalls eigenthümlich / daferne er aber ein freygebohrner/in perpetuum colonatum heimgefallen seyn; Welches Geseze der Kaiser Justinianus in denen Novellen zwar etwas gemildert/aber doch mit allem Fleiße dahin gesehen/daß solche Bettler/die er pro onere terræ, vor eine Last der Erden/gehalten/von ihrer Faulheit möchten abwendig gemacht/und hingegen zur Arbeit angehalten/die Gebrechlichen und Veralteten aber der Allmosen theilhaftig werden. Wohin denn auch so wohl in des Heil. Röm. Reichs Satzungen und Abschieden/als Churfürstl. Sächs. Landes-Ordnungen/ mit allem Fleiße bearbeitet/und daher verordnet worden: Daß eine jede Obrigkeit derer Bettler halber ein ernstlich Einsehen thun solte/ damit niemanden zu betteln gestattet werde / der nicht mit Schwachheit oder Leibes-Gebrechen beladen / und dessen nothdürfftig/die Bettlers-Kinder aber/welche ihr Brodt zu verdienen geschickt/weggenommen / und zu Handwerckern oder sonst zu Diensten/damit sie nicht also für und für dem Betteln nachhängen möchten/angewiesen; die starcken faulen Bettler hingegen/vermöge der Rechte/oder sonsten gebühlichen/andern zum abscheulichen Exempel/bestraffet würden.

Wann dann an hiesigem Orte das Betteln und Anlauffen vor den Thüren auff den Strassen/und zwar meistentheils von jung-und gesunden starcken Bettlern sehr eingerissen/so/daß sie absonderlich am Sonn- und Fest-Tagen Kotten- und Schaa-ren-weiß die Gassen durchstreichen / die Häuser öftters mit Ungestüm angefallen/mit Singen/Schreyen/Ruffen/Anschlagen und dergleichen Getümmel/Lermen gemacht; worbey denn nicht allein viel Betrug durch falsche Brieffe (wovor auch etliche die gebührende Straffe und den wohlverdienten Lohn empfangen) nebst Dieberey und andern ruchlosen Leben mit einelauffen/sondern auch dadurch denen recht nothleidenden/dürfftigen

tigen Brüdern Christi die schuldigen Allmosen öftters entzogen worden; So ist ein Edl. und Wohlw. Rath dieser Stadt aus Obrikeitlicher Sorgfalt dahin bedacht gewesen / nach hiesiges Orts Zustande ein bequemes Mittel zu erfinden / wodurch solchem Unwesen möchte gesteuert / und auch hierinne gute Ordnung eingeführet werden; Da dann / weil / wie jederman bekandt / die Raths- und Cammeren-Einkünffte sehr geringe / und kaum zum unentbehrlichen Haushalt zulänglich / kein fügliches Mittel gefunden worden / als dieses / welches bey den alten Christen in der ersten Kirche / wie bey dem Tertulliano in seinem Apologetico, so er wider die Heyden / zu Rettung der Christen / geschrieben / zu lesen / gleichfalls gebräuchlich gewesen / daß nemlich Monatlich ein Allmosen gesammelt / und davon denen Frommen / Krancken / Veralteten und Schwachen Nothdürfftigen Handreichung mitgetheilet / jedoch darneben eines jeden freyen Willkühr überlassen werden soll / mehr oder weniger zu geben / wenn er will / oder dessen Zustand erfordert. Welche Beysteuer ist gedachter Tertullianus gar schön deposita pietatis nennet / weil sie aus Göttlicher Andacht und Mitleidigkeit frommer Christen zu Erhaltung der Armen und Dürfftigen ein- und hinterlegt werden / nicht aber etwa denen faulen starcken Müßiggängern mitgetheilet werden sollen; Allermassen denn der grosse Heyden-Lehrer / Paulus / seine Corinthher ebenfalls zu Sammlung einer solchen Beysteuer auf ieglichen Sabbathen nach jedes Vermögen / zu Erhaltung der Heiligen Armen / anermahnet und auffgemuntert. Welchem Christ-üblichen Wege also / wie gedacht / ein Edl. und Wohlw. Rath dieser Stadt nachgefolget / und weil ein gewisser Ort / die Allmosen darinne auszutheilen / nöthig gewesen / dieses Haus / in welchem der dritte ELIAS, und der Teutschen MOSES, Herr D. Martin Luther / geboren worden / und zu solchem Christlichen Vorhaben am füglichsten zu verwenden gewesen / zum Allmosen-Hause / wie auch Schreib- und Rechen-Schule / verordnet / gewisse Allmosen-Verwalter und Vorsteher / auch Schreib- und Rechen-Meister bestellet / eine gewisse Allmosen-Ordnung verfasst / und solche dem Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Friedrich von Rosspoth / Herrn auf Gossa / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochansehnlich bestallten Geheimen Rathe / und Ober-Auffseher dieser Graffschafft Mansfeld /

G

zur

zur Confirmation gehorsamst übergeben / welcher dann auch
solche von wegen höchstermeldeter Sr. Churfürstl. Durchl.
zu Sachsen / und Burggrafen zu Magdeburg / 2c. 2c.
Unsers Gnädigsten Chur- Fürsten und Herrns /
solche Ordnung als nöthig und nützlich hochgeneigt confirmi-
ret: gestalten dann dieselbe / samt der darüber ertheilten Confir-
mation, wie folget / lautet:

Legatur die Almosen-Ordnung / 2c.

Worauff und zum Beschluß ich dem Herrn D. Dietrichen/
weyland Superintendenten zu Ulm / die Worte / mit welchen er
seine / über die / von der Obrigkeit daselbst gemachte Almosen-
Ordnung / gehaltene Predigt geendiget / abborgen / und beyfü-
gen will:

Weiln alle unser Thun / Vorhaben und Beginnen
ohne GOTT nichts / und an seinem Seegen alles gele-
gen; So erheben wir billig unsere Herzen zu GOTT /
wünschen und bitten von Grund derselben / daß er / als
der allein Weise / allein Allmächtige / allein Reiche mil-
de Vater / Erhalter und Ernehrer aller Armen / zu die-
sem vorhabenden Christlichen Almosen- Wercke seinen
Göttlichen Seegen / Glück und Gedeihen geben wolle /
damit dasselbige in seinem Rahmen wohl angefangen /
glücklich vollzogen / und seeliglich zu seines Rahmens
Lob und Ehre / und dem gemeinen Nutzen zu gute
vollendet werden möge; Ihme sey Lob und Ehre /
Preis und Macht / von nun an bis in
Ewigkeit.



C.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/

Herrn

Johann Beorgen

des Vierdten/

Herzogens zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch
Engern und Westphalen/ des Heil. Röm. Reichs Erz-Mar-
schallens und Thur-Fürstens/ Land-Grafens in Thüringen/
Marg-Grafens zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausnitz/
Burg-Grafens zu Magdeburg/ Gefürsteten Grafens zu Hen-
neberg/ Grafens zu der Marck/ Ravensberg und Barby/
Herrns zum Ravenstein / 2c. 2c.

Meines Gnädigsten Herrn / 2c.

Bestallter Rath und Ober-Auffseher der Graff-
schaft Mansfeld / 2c.

Ich Friedrich von Kospoth / auff
Gossa / 2c. hiermit bekenne / daß mir Stadt-
Böigte / Stadt-Richtere und Rath der Alt-
Stadt Eisleben zu erkennen gegeben / wie sie
dasjenige Haus / darinnen Herr D. Mar-
tin Luther seel. geböhren / und in verschiede-
nen Feuers-Brünsten fast wunderbahrer Weise stehen blieben /
endlich aber / in dem / am 19. Julii Anno 1689. entstandenen
grossen Brande / dennoch nebst andern Häusern mit in die Asche
geleget worden / zu dieses Mannes / als eines theuren Rüstzeu-
ges Gottes / sonderbahrem Gedächtnuß wieder auffzubauen /
und zum Almosen-Hause / so wohl einer Schreib- und Rechen-
Schule zu wiedmen / begriffen / auch ihre verfaßte Stifft- und
Ordnung in Originali bey mir übergeben / welche von Wort zu
Wort nachgeschrieben stehet / und also lautet:

G 2

Wir

Wir Stadt-Vöigte / Richter und Rath der Alten Stadt Eisleben / vor uns und unsere Nachkommen / am Rechts Stuhl / uhrkunden hiermit und bekennen / daß / ob wir wohl vor langer Zeit dahin getrachtet und gearbeitet / darmit dasjenige Haus / darinne der theure Rüstzeug Gottes / und seel. Mann Herr D. Martin Luther / allhier geböhren worden / wiederum aus dem Brande erhoben / und dem seel. Manne zum Andencken auffgebauet werden möge / wir doch iederzeit von denen Besizern dieses Hauses durch ungebührliche Widersetzung dergestalt verhindert worden. Daß auch der Durchlauchtigste Chur-Fürst zu Sachsen / und Burggraff zu Magdeburg / Unser Gnädigster Herr / 2c. 2c. dieserwegen hat unterthänigst angegangen werden müssen. Welches denn endlich so viel gefruchtet / daß gedachter Besizer hierunter gesuchter Eigen-Nutz erwogen / und wir dieses Haus käuffl. an uns genommen; Wor auff wir denn / und wie solches Haus recht schaffen angerichtet werden möchte / zu unterschiedenen mahlen uns reifflich berathschlaget / und endlich durch Gottes Gnade / vor uns und unsere Nachkommen / von nun an und zu ewigen Zeiten / folgender Stiff- und Ordnung uns verglichen :

Zum Ersten.

Sie einen jeden bekandt / was massen das Betteln auf den Gassen / und vor denen Häusern / nicht allein kranker und unvermögender / sondern auch gesunder starcker Leute / an Mannes- und Weibes-Personen / auch Kindern / bey dieser Stadt bishero dergestalt zugenommen / daß vor solchen Leuten / weder auf der Gassen / noch in denen Häusern / fast niemand sicher seyn können / auch vielmahl / unter dem Prætext des Bettelns / die Einwohner in denen Häusern bestohlen worden. Weñ aber hierdurch das Müßiggehen und Faulenzen bey Jungen und Alten von Tage zu Tage gehäuffet / öftters grosse Sünden dabey getrieben / und Gott im Himmel wider unsere Stadt hefftig gereizet wird. So haben wir

Zum Andern / uns unsers Obigkeitl. Müts erinnert / und wie diesem grossen Unwesen mit Nachdruck gesteuert werden möge / fleißig in Deliberation gezogen / und befunden / daß zwar dißfalls allerdinges gute Ordnung zu machen / und der Mißbrauch des Bettelns abzuschaffen / darneben aber und vor allen Dingen dahin zu sehen / auf daß die Christl. Liebe nicht gar hindangesezet / und denen recht schaffenen armen und nothleidenden Personen die benöthigte Almosen nicht gar entzogen werde. Damit aber dieserwegen etwas beständiges zu fassen / und die Armen recht versorget werden können / so wird

Zum Dritten / höchstnöthig seyn / daß alle und jede Einwohner / hohes und niedrigen Standes / wie auch Bürger und Haus-genossen / in Erwägung / daß sie in Zukunft alles Bettelns und Anlauffens / in ihren Häusern und auf der Gassen / überhoben werden sollen / alle Monate etwas gewisses an Gelde / nach eines jeden Vermögen und Willkühr / geben. Gestalt wir denn

Zum Vierdten / aus der Bürgerschaft zwey gewissenhafte Männer erwählen wollen / welche alle Monate / zu solchem Ende / mit einer verschlossenen Büchse / von Hause zu Hause herum gehen / und das willkührl. Almosen einsammeln / und dasjenige / was ein jeder beytraget / redlich aufschreibet / und in die Büchse stecken lassen / und so bald sie mit der Einsammlung fertig / solche alsobald zum Verwalter bringen / und sie ungesäumt das colligirte Geld zahlen sollen. Welches denn hernach der Verwalter zu fernerer Berechnung zu sich nehmen soll. Und dieser Verwalter soll aus dem Raths-Stuhl bestellet werden / und schuldig seyn / diese Mühwaltung / Gott zu Ehren / gratis über sich zu nehmen / es wäre denn / daß diese Einnahme in Zukunft so hinlänglich seyn würde / daß derselbe mit einer erleidlichen Discretion versehen werden könnte / die Vorstehere aber sollen zur Ergöbligheit von einem jeden Thaler 3. Groschen haben. Wolte aber

Zum

Zum Fünfften einer/oder der andere lieber wöchentlich ein gewisses an Brodte geben/soll er solches denen Vorstehern oder dem Verwalter melden / welches denn Sonnabends durch den Knecht abgehohlet/ und Sonntags/ wie unten gemeldet wird/mit ausgetheilet werden; Hierüber wollen wir

Zum Sechsten dasjenige Geld/ an 102. Gulden/ so jährlich denen Armen aus unserer Cämmerey gegeben worden/und über diß Monatlich 3. Gulden zu der Allmosen-Casse liefern/hingegen aber unsere Cämmerey von allen Allmosen hierdurch gänglich befreyen/was aber die/dem Armuth zu gute/geordnete Febrmeisterische und ander Legata betrifft/solche sollen darunter nicht gerechnet/sondern wozu es gewiedmet jederzeit angewendet werden. Ferner und

Zum Siebenden/wenn Hochzeiten oder Kindtauffen gehalten werden/so sollen die obgedachten Vorstehere die Allmosen auf solchen Zusammenkünfften sammeln/wie wir denn auch

Zum Achten/wenn ein neuer Bürger angenommen/oder ein Kauff-Tausch/ und andere Contracte zu Rathhause angegeben werden/ von einem jedweden Bürger 6. Groschen/und von einem jeden Contracte 4. Groschen zum Gottespfennig abfordern/und solches in diese Allmosen-Cassa geben wollen. Damit nun

Zum Neundten/diejenigen Personen/so sich würcklich bey unser Stadt befinden nicht Noth leiden; So wollen wir/von denen Monatl. und sonst einkommenden Allmosen / alle Sonntage nach verrichteter Aints-Predigt in dem Hause des seel. Herrn LUTHERI,denenselben nach Proportion,eines jeden Bedürfnuß / durch den Verwalter und Vorstehern/vermöge der ihnen/unter unserm Stadt-Insigel / ausgestellten Specification, ein gewisses an Gelde und Brodte austheilen lassen / und sollen

Zum Zehenden diese Personen/ ehe ihnen das Allmosen ausgetheilet wird/ ein geistlich Lied singen/ und nach Empfangung derselben mit einem Danck-Liede abgehen / auch hernach die ganze Woche sich des Bettelns vor denen Thüren/ und auf der Gassen / bey Gefängniß-Straffe/auch bey Verlust des Beneficii, gänglich enthalten.

Zum Elfften/ wenn frembde Bettler/Exulanten,Vaganten, Handwercks-Pursche/ sie mögen seyn wer sie wollen/sich allhier einfinden/sollen sie gleichfalls denen Einwohnern weder in den Häusern/ noch auff denen Gassen/beschwerlich seyn/sondern alsobald von denen in specie hierzu bestelleten Knechten auffgetrieben/ und zum regierenden Stadt-Boigt gebracht werden/ welcher denn solche wohl examiniren / die Gesunden ab- und zur Arbeit anweisen/diejenigen aber/so er einiger Allmosen würdig erachtet / denenselben durch den Verwalter etwas auszahlen/ und sich so dann aus der Stadt zu begeben/anvermahnen lassen soll/ und weil bißhero von denen benachbarten Dorffschafften die Einwohner allhier am meisten beschweret/ so sollen solche gänglich abgewiesen werden/sintemahl die Christliche Liebe und Billigkeit an sich selbst erfordert/das eine jedwede Stadt/Dorff/Flecken und Gemeine ihre Armen versorge / und wird

Zum Zwölfften hiermit und Krafft dieses denen sämtl. Bürgern bey 5. Gulden Straffe auferleget / keinem Frembden / ohne Vorbewust des regierenden Stadt-Boigts / des Nachts zu beherbergen/sondern solchen alsobald anmelden/ und so dann fernern Bescheides erwarten / und wollen wir

Zum Dreyzehenden/den Bettel-Boigte/so allbereit bestellet/ über sein bißheriges/annoch wöchentl. 4. Gr. geben/auch sonst unsere Stadt-Knechte ihm dergestalt zuordnen / das solche nebenst ihm täglich die Gassen auff-und nieder gehen/ und auf dergleichen Bettler acht geben/ und daferne sie einem und den andern antreffen / solchem vor den regierenden Stadt-Boigt bringen/ und von denselben fernern Bescheides gewarten sollen / und

Zum Vierzehenden/keinen einigen Menschen vor denen Thüren/oder auff dem Gassen etwas gereicht / sondern dieselben iedesmahl an den regierenden Stadt-

Stadt-Boigt/ oder den Almosen-Verwalter/ gewiesen werden sollen/ und damit über diesem allen gehalten/ und die Armen recht versorget werden mögen; So wollen wir alle Jahr aus dem Rath-Stuhl einen Verwalter/ und aus der Bürgerschaft zwey Vorsteher setzen/ welche iedesmahl verpflichtet und mit gewisser Instruction versehen werden sollen/ welche denn

Zum Funffzehenden / hiermit und Krafft diß gehalten seyn/ alle Jahr ihre Rechnung zu Ausgange des Martii zu schliessen/ und solche iedesmahl den ersten Maji/ uns/ dem Rathe/ zu übergeben/ und sollen sodann an diesem Tage/ ein neuer Verwalter/ und neue Vorsteher gesetzt werden/ hiernächst und

Zum Sechszehenden/ damit die Jugend im Schreiben und Rechnen wohl unterwiesen werden möge; So wollen wir eine tüchtige/ und in Schreiben und Rechnen wohlverfahrne Person erwählen/ solche mit gewisser Instruction versehen/ darauff verpflichten/ und unter dem Prædicat, Stuhlschreiber / in das Haus des seel. Herrn Lutheri setzen/ und soll

Zum Siebenzehenden derselbe schuldig seyn / in der jenigen Wohnung/ so ihm angewiesen wird / sich wesentlich aufzubalten / auf das ganze Haus fleißige acht haben/ dasselbe reinlich halten/ wohl verwahren/ wenn Frembde sich darinne umbzusehen anmelden würden/ solche ohne Unterscheid höfflich tractiren/ und wenn ein oder der andere aus Christl. Herzen etwas zu Erhaltung dieser Stifft- und Ordnung verehren wolte/ solches mit gebührender Danckbarkeit annehmen/ und dasselbe einem jeden selbst in die darzu geordnete Büchse stecken lassen/ und darmit / wie auch mit allen denjenigen / was ihm anvertrauet wird / treulich und redlich umgehen.

Zum Achtzehenden/ soll er alle Tage die jenigen Kinder/ so ihm untergeben werden / treulich informiren / auch alles andere dabey thun und verrichten/ was in seiner Instruction enthalten / auch ihm sonst von dem regierenden Stadt-Boigt oder Rathe anbefohlen wird/ vor diese seine Mühe / und damit er diesen seinen Dienst besser abwarten möge/ soll er nebenst der freyen Wohnung/ jährlichen 8. Gulden/ in gleichen zwey Fuder Holz/ und ihm darneben verstattet seyn/ etwas an Schul-Gelde von vom Scholaren/ auf des Rath's Erkantnuß zu nehmen. Schließlichen und

Zum Neunzehenden wollen wir zu immerwährendem Andencken/ des seel. und theuren Mannes Herrn D. Lutheri alle Jahr den 31. Octobris, an welchem er das heilsame Werck der Reformation angefangen/ dann/ den 10. Novembr. als an seinem Geburths-Tage/ und den 18. Febr. an welchem Tage er allhier diese Welt gesegnet/ durch einige unsers Mittels/ eine solenne Oration halten lassen.

Wie nun solches alles/ wie vorgesezet/ zu Gottes Ehren/ zu Christl. Auffziehung der Jugend/ auch Einführung guter Ordnung/ angesehen: Als wollen wir zu der Zeit anwesende / und zu dem Ende unterschriebene Stadt-Boigte/ Richtere und sämbl. Rath / daß von nun an und zu ewigen Zeiten/ über dieser Ordnung steiff / fest und unverbrüchlich gehalten werden soll/ und wird ein iedweder/ so mit der Einnahme und Ausgabe/ auch Einsammlung der Almosen zu thun/ hiermit treulich erinnert/ sich/ seinen obhabenden schwere Pflichten nach/ dergestalt dabey zu bezeigen/ damit nicht ein Heller darvon untergeschlagen werden möge.

Solten aber über alle Zuversicht/ unsere Nachkommen am Rath-Stuble/ sich hierunter nachlässig erweisen/ mit dem Gelde unrichtig umbgehen/ oder diese heilsame Verordnung gar einziehen/ oder zu was anders/ als worzu es gewidmet/ anwenden/ dieselben haben sich der unnachbleiblichen Straffe von Gott/ und daß weder sie noch die Ihrigen auf einen grünen Zweig kommen/ sondern dem ganzen Rath-Stuble aller Segen entzogen werde/ feste zu versichern.

Damit aber hierüber allenthalben und in allen Puncten und Clausuln beständig gehalten werden möge. So ersuchen Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen/ unsers Gnädigsten Herrns/ etc. etc. Hochansehnlichen Geheimen Rath/ und iezigen Ober-Auffseher der Graffschafft Mannsfeld/ etc. Den Hoch-

Wohl-

Wohlgebohrnen Herrn/Herrn Friedrichen von Rosspoth/Herrn zu Gossa zc. und alle künfftige Ober-Auffseher der Graffschafft Naütsfeld/ unterthänig und gehorsaml. Sie wollen nicht allein diese unsere aus Christl. Intention wohlge- meinte Stifft- und Ordnung/mit Dero hohen Consens corroboriren / und uns solchen unter den Ober-Auffseher Aünts-Siegel ausfertigen lassen/ sondern auch als Executores dieser unser Stifft- und Ordnung/darüber nachdrücklich hal- ten/ und die Ubertreter zur gebührenden Straffe ziehen/zu welchem Ende wir hiermit gleichfalls verordnen/das alle Jahre ein Exemplar von der Rechnung in das Churfst. Sächs. Hochlöbl. Oberauffseher-Aünt gegeben/und allda verwahrlich behalten werden soll. Ubrkündlich haben wir an diese unsere Stifft- und Ord- nung unser grösser Insiegel gehänget/ auch uns eigenhändig unterschrieben/und unsere Petschafft hierbey gedrucket. Geschehen zu Eisleben / den 23. Octobris Anno 1693.

(L.S.)

- | | |
|--|--|
| (L.S.) Gottfried Bogler / Stadt-
Voigt. | (L.S.) Johann Christoph Aeschardt/
Stadt-Voigt. |
| (L.S.) Johann Ernst Wapenheusch/
Stadt-Richter. | (L.S.) Georg Graßhof/Stadrichter. |
| (L.S.) Laurentius Jerrsen / Stadt-
Richter. | (L.S.) Martin Leischingf. |
| (L.S.) Friedrich Bräutigam. | (L.S.) Johann Bernhardt Schu-
macher. |
| (L.S.) Zacharias Schmidt. | (L.S.) Rudolph Stofnack. |
| (L.S.) Carl Samuel Albanus. | (L.S.) Johann George Hermstadt. |
| | (L.S.) Christian Puzer. |

Wird mich darauff geziemend ersuchet und gebethen/das/an statt höchstge- wadchter Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ich solche ihre obinsirte Stifft- und Ordnung nicht allein confirmiren und ratificiren ; sondern auch/als Executor derselben/nachdrücklich darüber halten/ und die Ubertreter zu gebüh- render Straffe ziehen möchte.

Wann ich dann dieses Suchen angesehen/und sonderlich dabey betrachtet/ das so wohl die intentirte Ordnung wegen der Bettler/als auch die Anstalt zu Unterweisung der Jugend in Schreiben und Rechnen/an diesem Ort sehr nö- thig: So habe mit reiffen Bedacht/ob begriffene Stifft- und Ordnung mit allen ihren Inhalt und Begriff confirmiret/ratificiret und bestättiget. Confirmire/ ratificire und bestättige auch an statt höchstgemeldter Churfürstl. Durchl. stante Sequestratione und Ober-Auffseher / Aünts-wegen solches alles hiermit / und will / das vorstehende Stifft- und Ordnung stet / fest und unverbrüchlich gehal- ten/und von niemande darwider gethan noch gehandelt werden soll/als bey ver- mendung unnachbleiblich/ willkührl. Bestraffung der Ubertreter. Jedoch Churfst. Durchl. zu Sachsen / an Dero zustehenden hohen Gerechtsamen / dem Ober-Auffseher-Aünte/mir und männiglich ohne Schaden und Nachtheil. Ubr- kundlich habe ich mich hierunter eigenhändig unterschrieben/ und das iezo ge- bräuchliche Ober-Auffseher-Aünts-Siegel anhängen lassen. So geschehen Eis- leben / den 25. Octobr. Anno 1693.

(L.S.)

Friedrich von Rosspoth.

(o)

A R I E.

1.

Bitt braucht zu seinem Wunder-
Wercke
Gar wenig / was mit Hoheit
prangt/
Weil er nicht Lust hat an der Stärke/
Was niedrig ist / nur Gnad' erlangt/
Daß er dadurch sein Werck recht wunder-
sam ausführet/
Und werde desto mehr sein starcker Arm
gespüret.

2.

Solt Jacob seiner Dienstbarkeiten
Egypten-Lands entledigt seyn/
So es bedrängt auff allen Seiten/
Und nehmen bald sein Erbtheil ein/
So wurde kein Monarch zum Führer an-
genommen/
Ein Moses mußte nur mit einen Stabe
kommen :

3.

Selbst unser Heyland ward gebohren
Zu Bethlehem / so schlecht und klein/
Und gleichwohl längst war auserkoren/
Daß Israels Glanz und Schein
Und Herzog in ihr solt im Fleisch gebohren
werden /
Und also Fried und Heyl erwachsen auff
der Erden.

4.

Auch wurden nicht die Schriftgelehrten
Beruffen zum Apostel-Ambt/
Daß sie die ganze Welt bekehrten
Zu Christo / sondern ingesamt
Die auserwehlte Schaar der zwey mahl
sechs Legaten/
Die sah' man kurz zuvor / daß Hand-
Arbeit sie thaten.

5.

Als nun die Menschen ganz von neuen
Das helle Evangelium
Mit seiner Freuden solt erfreuen/
Weil durch das finstre Pabestthum
Es meist verdunckelt war / wo nicht fast gar
verblichen/
Hingegen Menschen-Land und Sägung
eingeschlichen.

6.

So wurde aus geringen Stamme/
In schlechter Wohnung hier erzeugt
LUTHERUS der wie eine Flamme
Mit seiner Lehre hat erleucht
Viel Herzen / die vorhin in Blindheit sich
verstricket/
Nun in LUTHERI Lehr ein helles Licht
erblicket ;

7.

Ob gleich nun die Person und Lehre
Verachtet wurde und verdammt/
Weil alles für des Pabstes Ehre
Mit Enser ganz war angeflammt/
Er selbst that ihn in Bann / Pabst ließ Ur-
theil sprechen/
Und suchte überall gewaltig durchzubre-
chen.

8.

Jedennoch wuste für den Wüten/
GOTT / dem die Sache selber war/
Das theure Rüstzeug zu behüten/
Wie groß auch schiene die Gefahr/
Es mußte Luthers Lehr ie mehr und mehr er-
wachsen/
Die ihren Anfang nahm allhier und auch
in Sachsen.

9.

Drum billig wird von uns gepriesen
Der Höchste vor die Gütekeit/
So er durch Luthern uns erwiesen/
Und bitten / daß er allezeit
Bey uns sein heilig Wort rein lauter woll
erhalten/
Und über Stadt und Land mit seiner Gna-
de walten.

10.

Auch gnädiglich hinfort bewahren
Diß Haus / wo dieser theure Mann
Vor viermahl funffzig und neun Jahren
Zuerst diß Rund geschauet an/
In welchen nun hinfort das Armuth soll
empfangen
Die Gaben. GOTT der laß auch diesen
Zweck erlangen !



Fragment of text from the adjacent page, including characters like 'b', 'f', 'n', and 'm'.

Faint handwritten text, possibly a signature or date, in the center of the page.

ULB Halle 3
004 334 71X






IRMENSULA LUTHERI,

oder

Shren=

de



U

Kodak
LICENSED PRODUCT
Black

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color



U

der ausführlichen Bes
darinne derselbe zu
dem Rath

Am 31. Octobris 16
Versa

Allmo

Schreib

eing

der ganzen **S**v

wo

Gottfried Vogler / d
bey der

Ge

Haus/
n

reicher

use

||

theit

Boigt

In Verlegung des Autoris,
mit Gözens Schriftten.